

Informationen aus dem Junkerhof

Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 16. November 2015

Gemeinderatswahlen, Richterwahlen 2016

Der Rat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Staatsrates betreffend die Durchführung der Gemeindewahlen 2016. Demnach findet die Wahl der Gemeinderäte sowie der Richter- und Vizerichter am Sonntag, 16. Oktober 2016 statt. Die Wahl der Gemeindepräsidenten und Vizepräsidenten wird am 13. November 2016 durchgeführt. Eine allfällige Stichwahl (2. Wahlgang) ist für den Sonntag, 27. November 2016 vorgesehen.

Ortsplanung, Nutzungsplanung, Anpassung Lawinengefahrenkarte

Die aktuelle Gefahrenkarte der Gratlawine im Gemeindegebiet Naters stammt aus dem Jahre 1992. Im Jahre 1999 fand ein grosses Ereignis statt, welches zu grösseren Schäden an Gebäuden führte. Im Jahr 2002 wurde in der Eija ein zirka 270 m langer und bis zu 8 m hoher Erddamm zum Schutz dieses Gebiets gebaut. Im Weiteren wurden im Bereich der Gratlawine Gasex-Anlagen zur künstlichen Lawinenauslösung sowie Lawinenverbauungen erstellt. Die aktuelle Lawinengefahrenkarte berücksichtigt diese Schutzmassnahmen nicht. Aus diesem Grund drängt sich die Anpassung der Gefahrenkarte auf. Die Kantonale Dienststelle für Naturgefahren befürwortet die Aktualisierung der Lawinengefahrenkarte für das Einzugsgebiet der Gratlawine. Das spezialisierte Ingenieurbüro André Burkard AG, Brig, offeriert die Untersuchung der Wirkung des Erddamms auf die Lawinengefährdung zum Preis von Fr. 11'144,85 inklusive Mehrwertsteuer. Im Bereich Raumplanung ist für Vorprojekte und Studien im Voranschlag 2016 ein Betrag von 40'000 Franken vorgesehen. Der Rat genehmigt die Aktualisierung der Lawinengefahrenkarte und erteilt den Auftrag zur Untersuchung der Wirkung des Erddamms auf die Lawinengefährdung an das Ingenieurbüro André Burkard AG, Brig, zum eingereichten Angebot.

Ladenöffnungszeiten, Weihnachtsverkauf 2015

Der Gewerbeverein Naters stellt das Gesuch zur Durchführung eines Sonntagsverkaufs am 29. November 2015 anlässlich des Adventsmarktes in Naters. Gemäss dem kantonalen Gesetz betreffend die Ladenöffnung vom 22. März 2002 hat der Gemeinderat die Möglichkeit, pro Jahr eine Ausnahmewilligung betreffend die Bestimmungen der Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu erteilen und zwar von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Ausnahmewilligung muss im Zusammenhang mit einem besonderen Ereignis wie Volksfest, Weihnachtsmarkt, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen stehen. Diese Auflage wird bei vorgenanntem Gesuch erfüllt. Der Rat genehmigt den Sonntagsverkauf vom 29. November 2015.

Werkhof Driesta, Anschaffung Fahrzeug

Der Rat vergibt die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges der Marke Isuzu D-Max Single Pup 2,5 TDi Sat 4x4 als Ersatz eines ausgedienten bestehenden

Fahrzeuges im Werkhof an die Firma Walker Fahrzeugtechnik AG, Naters, zum günstigsten Angebot von 36'500 Franken. Das Angebot versteht sich netto inklusive Mehrwertsteuer. Die Anschaffung ist für das Jahr 2016 budgetiert, wird jedoch aufgrund der langen Lieferfrist bereits jetzt bestellt.